



FÖRDERVEREIN DER
HOCHSCHULE RUHR WEST

**Vereinbarung über die Gewährung eines Stipendiums im Rahmen des
Stipendienprogramms HRW TALENTS zwischen Förderer und Stipendiat(in)**

„Fördervereinbarung“

Zwischen _____ (Förderer)

und Herrn/Frau _____ (Stipendiat(in))

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 – Ziele

Nach Maßgabe der Richtlinien des Stipendienprogramms HRW TALENTS streben Förderer und Stipendiat(in) an, im kooperativen Miteinander die Programmziele zu verwirklichen.

§ 2 – Pflichten des Förderer

Der Förderer erklärt sich bereit, der Stipendiatin/dem Stipendiaten im Rahmen seiner Möglichkeiten Einblick in sein Unternehmen zu gewähren und sie/ihn bei ihrem/seinem Studium an der Hochschule Ruhr West zu unterstützen.

Insoweit sagt der Förderer der Stipendiatin/dem Stipendiaten eine Förderung in Höhe von insgesamt 3.600 Euro, verteilt auf zwölf Monate zu je 300 Euro/Monat für das Studienjahr _____ zu.

Der Förderverein der Hochschule Ruhr West e.V. ist nach Eingang einer Kopie dieser Vereinbarung bis auf Weiteres berechtigt, diese Beträge vom Konto des Unternehmens

Kto.-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Bank: _____

für die Stipendiatin/den Stipendiaten einzuziehen.

Für organisatorische Fragen stehen dem Förderer und der Stipendiatin/dem Stipendiaten der Dezernent Studierendenservice der Hochschule Ruhr West oder der Geschäftsführer des Fördervereins beratend zur Seite.

§ 3 – Pflichten des/der Studierenden

Die Stipendiatin/der Stipendiat ist verpflichtet, die für sie/ihn verbindlichen Lehrveranstaltungen der Hochschule Ruhr West zu absolvieren. Zum Förderer hält sie/er in angemessenen Zeitabständen Kontakt und informiert ihn über den Fortgang ihres/seines Studiums. Semesterbeurteilungen und Zeugnisse legt sie/er dem Förderer vor. Im Übrigen beachtet die Studierende/der Studierende die Richtlinien des Programms HRW TALENTS und nimmt eventuelle Angebote des Förderers, des Studierendenservice, des Fördervereins wahr.

Die im Unternehmen erworbenen betriebsbezogenen Kenntnisse und Erfahrungen sowie alle sonstigen ihrer Natur nach vertraulichen Betriebs- und Geschäftsvorgänge und Dokumente sind nur im Sinne des Unternehmens zu verwerten und nicht unbefugt anderen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen.

§ 4 – Kündigung

Für den Fall, dass die Studierende/der Studierende trotz vorheriger Abmahnung die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und aus den Richtlinien des Programms HRW TALENTS nicht einhält, ist der Förderer berechtigt, diese Vereinbarung nach Rücksprache mit dem Förderverein jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zu kündigen.

Die Studierende/der Studierende ist seinerseits zur Kündigung der Vereinbarung berechtigt, und zwar jeweils mit einer Frist von acht Wochen vor Beginn des neuen Semesters.

Die Kündigung durch Förderer oder Studierende(n) bedarf der Schriftform. Sie ist nur wirksam, wenn sie innerhalb der Kündigungsfrist sowohl dem Förderer / Studierenden als auch dem Förderverein zugeht.

§ 5 – Weitergehende Vereinbarungen

Förderer und Stipendiat(in) sind sich darin einig, dass ein Arbeitsvertrag durch diese Vereinbarung nicht begründet wird. Sollten zwischen Förderer und Stipendiat(in) weitergehende Vereinbarungen, insbesondere zu Praktika, Nebentätigkeiten oder Abschlussarbeiten, getroffen werden, so sind diese gesondert schriftlich festzuhalten. Dies gilt vor allem, wenn hierfür Vergütungen gezahlt werden.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Förderer)

(Unterschrift Stipendiat(in))